

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 36

- Gemeinderat -

vom 10. Mai 2001

Niederschrift über die **36. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 10. Mai 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Wurzer Karl (für GR Angerer)
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl.Ing. Wessiak Horst
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

669.) Vorlage der Niederschrift über die 35. GR-Sitzung vom 12.4.2001.

670.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

671.) Bebauungsplanänderungen:
Erlassung eines "Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes"

- a) für die Gste. 65/1 und 65/4, GB Volders (Bereich „Mölserer“); Antragsteller: Alexander Sieberer, Bundesstraße 13, Volders.

- b) für die Gste. 1182/7, 1183, 1185/1 und 1185/6, GB Volders (Bereich Lange Gasse); Antragsteller: Siegfried Daxl, Lange Gasse 9, Volders.
- c) für das Gst. 1430/1, GB Volders (Bereich „Johannesfeldstraße“); Antragsteller: Hubert Tirlir, Lange Gasse 10, Volders.
- d) für die Gste. 16/4 und 16/5, GB Großvolderberg (Bereich der ehem. Pension „Elisabeth“); Antragsteller: Waltraud Schindl, Römerstraße 35 a, 6060 Absam.

672.) Einbau eines Sandfanges im Bereich des Bachgerinnes beim „Unterabfaltern“.

673.) Leitsystem; Erlassung von Richtlinien.

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

674.) Kindergarten; Weiterführung des Kindergartenversuches „Einzelintegration“ im Beschäftigungsjahr 2001/2002.

675.) Sozialangelegenheiten:
Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Sonstiges:

676.) Grünanlagen der Gemeinde; Bekämpfung der Miniermotte bei Kastanienbäumen.

677.) Gemeindeversicherungen; Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge der Feuerwehren (Blaulichtpolizze)?

679.) Johannesfeldstraße; Gehsteigbauvorhaben im Bereich der Fa. Telatzky und im Bereich „Klausner“ (Einmündung Augasse – Johannesfeldstraße).

680.) Strompreissenkung durch Liberalisierung des Strommarktes.

681.) Ausstellung von Reisepässen; Zustimmungserklärung gem. Passgesetz.

682.) Kindergarten / Amtsgebäude; Kauf eines Dampfreinigers.

Ergänzung der Tagesordnung:

678.) Nightliner; Einrichtung einer Verkehrslinie Völs – Innsbruck – Wattens zur Nachtzeit.

Allfälliges:

Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“; Mittagessen?

Asylantenheim Kleinvolderberg; Verwendung des Gebäudes?

Großvolderberg Landesstraße; Loch im Asphalt?

Frühjahrskonzert der Senseler Musikkapelle Volders!

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 678) bis 681) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 678.) Nightliner; Einrichtung einer Verkehrslinie Völs – Innsbruck – Wattens zur Nachtzeit.
- 679.) Johannesfeldstraße; Gehsteigbauvorhaben im Bereich der Fa. Telatzky und im Bereich „Klausner“ (Einmündung Augasse – Johannesfeldstraße).
- 680.) Strompreissenkung durch Liberalisierung des Strommarktes.
- 681.) Ausstellung von Reisepässen; Zustimmungserklärung gem. Passgesetz.
- 682.) Kindergarten / Amtsgebäude; Kauf eines Dampfreinigers.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 669) **Vorlage der Niederschrift über die 35. GR-Sitzung vom 12.4.2001.**

Bgm. Harb erklärt, dem Sekretär sei es aus Zeitgründen leider nicht möglich gewesen, rechtzeitig vor der Sitzung das Protokoll über die letzte GR-Sitzung fertigzustellen (Arbeit mit größeren Projekten wie Gemeindeversammlung, Schulungen, Seminare, etc.). Er bitte, das zu entschuldigen. Zur nächsten Sitzung werde das Protokoll vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

zu 670) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.**

Auflassung des Asylantenheimes Kleinvolderberg.

Bgm. Harb berichtet über ein Schreiben von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prock, welches an Herrn GV Gasser gerichtet ist und in welchem nun fix angekündigt wird, dass bis Ende Juni 2001 die Bewohner des Heimes Kleinvolderberg in ein neues Haus in Reith i.A. übersiedeln werden. Auch bei der gestrigen Bürgermeisterversammlung in Pfons wurde über diese Schließung des Asylantenheimes vom Herrn Bezirkshauptmann berichtet.

Rot-Kreuz-Stelle Wattens - Bericht.

Bgm. Harb berichtet kurz von der am 27. April 2001 abgeführten Jahreshauptversammlung der Rot-Kreuz-Stelle Wattens und wartet mit einigen Zahlen auf. Er erwähnt, dass das neue Rettungsheim am jetzigen Standort erweitert werden wird (im Planungsstadium) und dass die umliegenden Gemeinden demnächst erfahren sollen, welche Zahlungen es auf sie trifft. Dem Ersuchen in der Regionssitzung, bei der Planung mitreden zu können, sei nicht sonderlich Gehör geschenkt worden.

Presseartikel „Nachbarn unter sich“ im Haller Lokalanzeiger!

Bgm. Harb verliest den vorliegenden Artikel, in dem es unter anderem zum Thema „Raumordnungskonzept“ wie folgt heisst: *Von mündlichen Zusicherungen, die der Volderer Bürgermeister seinem Wattener Kollegen gemacht hat, wollte Gemeinderat Erich Steiner nichts wissen: „Von mündlichen Zusagen des Bürgermeisters in Volders bin ich nicht sehr angetan. Da fühle ich mich nicht sehr wohl!“* Bgm. Harb meint, er habe nur gesagt, dass wir – Volders und Wattens - gemeinsam über alles reden können. Er habe keine Zusage gemacht für irgend eine Umwidmung und auch keine Zusage, irgend eine Richtung einzuschlagen, sondern lediglich, dass man immer über alles reden könne. Alles andere entspreche nicht den Tatsachen.

GV Mag. Stauder erkundigt sich, wie es nun weitergehen soll beim Raumordnungskonzept?

Bgm. Harb meint, man werde jetzt die Stellungnahmen alle abwarten, diese dem Raumordnungsausschuss vorlegen und dann entsprechende Vorschläge für den Gemeinderat erarbeiten. Im Plan sei, das bis Juni bzw. Juli zu erledigen.

GV Dipl.Ing. Wessiak erklärt, man müsse gegenüber der Gemeinde Mils sich auch etwas seitens der Gemeinde Volders überlegen. Es sei nämlich genau das eingetreten, was bei der Vorstellung des Volderer Raumordnungskonzeptes schon besprochen wurde, dass nämlich das Milser Gewerbegebiet nach Süden ausgedehnt werden soll. Landesrat Streiter hätte ja ganz klar gemeint, das sei nicht sein Wille gewesen, dass das jetzige Gewerbegebiet so schnell wächst (längerfristige Entwicklung). Ein zweites Mal wolle er einer solchen Entwicklung (Abziehen von Gewerbebetrieben aus anderen Gemeinden) nicht zustimmen. Darauf sollte sich die Gemeinde berufen, denn sonst sei die Folge, dass das Gewerbegebiet sich nicht nur nach Süden, sondern auch noch nach Osten ausdehnen wird (bis Baumkirchen).

Zu dieser Wortmeldung wird festgestellt, dass das Raumordnungskonzept Mils bereits vor längerer Zeit aufgelegt hat und eine Stellungnahme dazu nicht mehr möglich ist. Man könne lediglich anderweitig darauf aufmerksam machen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 671)

Bebauungsplanänderungen:

- a) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 65/1 und 65/4, beide GB Volders (Bereich „Mölserer“); Antragsteller: Alexander Sieberer, Bundesstraße 13, Volders.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 65/1 und 65/4, beide GB Volders (Bereich „Mölserer“) nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 65/1 und 65/4, beide GB Volders (Bereich „Mölserer“), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 65/1 usw., GB Volders / Bereich „Mölserer“
Sieberer Alexander, Erlassung eines Bebauungsplanes / Bereich „Mölserer“

b) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 1182/7, 1183, 1185/1 und 1185/6, alle GB Volders (Bereich Lange Gasse); Antragsteller: Siegfried Daxl, Lange Gasse 9, Volders.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1182/7, 1183, 1185/1 und 1185/6, alle GB Volders (Bereich Lange Gasse), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 1182/7, 1183, 1185/1 und 1185/6, alle GB Volders (Bereich Lange Gasse), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 1182/7 usw., GB Volders / Bereich Lange Gasse
Daxl Siegfried, Erlassung eines Bebauungsplanes / Bereich Lange Gasse

c) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1430/1, GB Volders (Bereich „Johannesfeldstraße“); Antragsteller: Hubert Tirlir, Lange Gasse 10, Volders.**

Beschluss: Einstimmig wird (Stimmenthaltung VzbGm. Meixner – wegen Befangenheit) beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 1430/1, GB Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig (Stimmhaltung Vzbgm. Meixner – wegen Befangenheit) beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 1430/1, GB Volders (Bereich Johannesfeldstraße), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 1430/1, GB Volders / Bereich Johannesfeldstraße
Tirler Hubert, Erlassung eines Bebauungsplanes / Bereich Joh.Feldstr.

- d) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste 16/4 und 16/5, beide GB Großvolderberg (Bereich der ehem. Pension „Elisabeth“); Antragsteller: Waltraud Schindl, Römerstr. 35 a, 6060 Ampass.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 16/4 und 16/5, beide GB Großvolderberg (Bereich ehem. Pension „Elisabeth“), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 16/4 und 16/5, beide GB Großvolderberg (Bereich ehem. Pension „Elisabeth“), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. DI Stock, Hall), zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Moriel regt in obigem Zusammenhang an, dass mit Frau Schindl bereits bei der Bauverhandlung eine schriftliche Abmachung wegen einer allfällig später notwendig werdenden Straßengrundabtretung getroffen werden soll.

Index: Bebauungsplan, Gst. 16/4 usw., GB Grvbg. / Bereich Pension „Elisabeth“
Schindl, Erlassung eines Bebauungsplanes / Bereich Pension „Elisabeth“

zu 672)

Einbau eines Sandfanges im Bereich des Bachgerinnes beim „Unterabfaltern“.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, teilt mit, dass bei stärkerem Regen immer die Gefahr besteht, dass die eingelegten Rohre (Bachgerinne neben

dem Weg zu „Unterabfaltern“) verlegt werden. Man habe daher im Techn. Ausschuss vorgeschlagen, zu Beginn der Rohrleitung einen Sandfang einzubauen. Vom Baubüro werden die Kosten hierfür auf rund S 21.000,- geschätzt (siehe Vorlage).

GV Dipl.Ing. Wessiak stellt die Frage, ob die Grundbesitzfrage geklärt ist?

Bgm. Harb dankt für den Hinweis. Das sei natürlich Voraussetzung für die Errichtung des Sandfanges. Er könne das nicht eindeutig beantworten und werde das selbstverständlich vorher prüfen lassen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Posch, Volders, mit der Erstellung eines Sandfanges am Bachgerinne neben der Zufahrt zum Hof „Unterabfaltern“ zu beauftragen. Die Kosten betragen insgesamt rund S 21.000,- brutto.

Index: Zufahrt „Unterabfaltern“, Sandfang bei Bachgerinne neben Weg

zu 673)

Leitsystem; Erlassung von Richtlinien.

Bgm. Harb teilt mit, dass das angesprochene Leitsystem für Volders von der Wirtschaft selber vorgeschlagen und mehrfach im Techn. Ausschuss, aber auch im Raumordnungsausschuss, besprochen wurde. In diesem Zusammenhang dankt er Herrn Mag. Ing. Richard Dierl und Herrn Karl Wurzer vom Bauamt für die viele Arbeit im Zusammenhang mit diesem Leitsystem. Es sei jetzt an der Zeit, dieses Leitsystem auch umzusetzen. Es brauche daher die vorliegenden Richtlinien, um bestehende Schilder entfernen zu können und ein einheitliches System zu bekommen.

GR Karl Wurzer erläutert die vorliegenden Richtlinien und teilt mit, dass sich gegenüber der ersten Vorlage einige Änderungen ergeben haben. Eine Verordnung zu erlassen, sei nicht möglich. Wohl könne man aber mittels GR-Beschluss gewisse Regeln beschließen.

Im Anschluss an diese Erläuterungen wird über die Vorlage diskutiert. Ein Punkt bildet die Frage (GV Gasser), ob auf Privatgrund die Aufstellung von Hinweisschildern bzw. Werbeschildern verboten ist oder nicht? Dazu wird letztlich festgestellt, dass derartige Schilder gem. TBO (Tiroler Bauordnung) anzeigepflichtig sind. Wenn der Bürgermeister der Meinung ist, es müsse ein Schild abgelehnt werden, so könne das nur mittels Gutachten eines Sachverständigen geschehen, das die Ansicht des Bürgermeisters untermauert. Von Sekr. Wurzer wird aufgezeigt, dass früher eine Verordnung zum Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes die Aufstellung bzw. Bewilligung von Werbeeinrichtungen geregelt hat. Diese habe allerdings in der bestehenden Form keine Gültigkeit mehr. Eine solche Verordnung könne lt. GR Karl Wurzer nur für bestimmte Teile eines Gemeindegebietes erlassen werden. GV Dipl.Ing. Wessiak regt an, diese allenfalls noch bestehende Verordnung aufzuheben, um keine rechtlichen Zweifel aufkommen zu lassen. Bgm. Harb meint, unter Umständen sei für das Zentrum eine solche Verordnung notwendig (Wunsch für Werbeschild bei Cafe „Bräu“?). Vzbgm. Meixner zitiert einen Gesetzestext aus der TBO und meint, das Gesetz müsste ausreichen (Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes). GR Karl Wurzer ergänzt nochmals, dass ein Sachverständiger eine ablehnende Haltung der Gemeinde bestätigen müsste. GV Mag. Stauder meint, man solle die bestehende alte Verordnung prüfen, vielleicht könne sie zum Teil verwendet werden. Ansonsten solle man sie aufheben. Bgm. Harb meint, er komme wahrscheinlich mit einem Gutachten, z.Bsp. im Fall „Bräu“, aus. GR Lener hegt bezüglich der

vorliegenden Richtlinien Zweifel, ob diese rechtlich auch halten. Am Ende der Diskussion zeigt sich der Großteil der Gemeinderäte aber zuversichtlich, dass die Einführung des neuen Leitsystems auf keine größeren Schwierigkeiten stoßen wird. Gemeint seien mit dem Leitsystem überdies nur die Hinweisschilder (nicht private Werbeschilder wie z.Bsp. beim Spar etc.).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, folgende Richtlinien für ein Leitsystem im gesamten Gemeindegebiet von Volders zu errichten.

LEITSYSTEM VOLDERS RICHTLINIEN

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2000 bzw. der einhelligen Meinung der Gewerbetreibenden von Volders hat der Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung vom 10. Mai 2001 einstimmig beschlossen, im gesamten Gemeindegebiet von Volders ein einheitliches Leitsystem zu errichten.

ARTIKEL I

Das Leitsystem umfasst alle auf öffentlichen Flächen, auf Privateigentum der Gemeinde, auf eigens hierfür im Rahmen des Leitsystems vorgesehenen Privatflächen und entlang der gesamten Bundesstraße (Bundesstraßengrund) zu errichtenden Hinweisschilder. Dies betrifft Hinweisschilder für Gewerbetreibende, Fremdenverkehrseinrichtungen, Kulturstätten, Ortsteile und öffentliche Einrichtungen.

Für dieses Leitsystem gelten folgende einheitliche Regelungen:

- (1) Die bestehenden Hinweisschilder, welche nicht diesem Leitsystem entsprechen, werden entfernt.
- (2) Entlang des gesamten Bundesstraßenbereiches (Bundesstraßengrund) dürfen nur Hinweisschilder aufgestellt werden, welche Gebiete, Straßen, Kulturstätten, Ortsteile und öffentliche Einrichtungen kennzeichnen. Die Art der Ausführung der Rahmen und der Ort der Aufstellung der Hinweisschilder entlang der Bundesstraße erfolgt mittels Bescheid.

Hiervon ausgenommen ist der Hinweis auf den Campingplatz. Dieser Hinweis kann in Absprache mit der Behörde auf Größe und Situierung im Rahmen des Leitsystems errichtet werden.

- (3) Im übrigen Gemeindegebiet werden die Hinweistafeln auf den vorgesehenen Stellen auf eigens hierfür vorgesehenen Aluminiumstangen oder auf bestehenden Straßenbeleuchtungen gemäß Absprache mit der Behörde montiert. Die Montage erfolgt in gleicher Art und Weise und wird durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofes durchgeführt.
- (4) Die Hinweistafeln haben folgende Ausführung, Farbgebung und Größe. Abweichungen hiervon werden nicht genehmigt und bei Zuwiderhandlung kostenpflichtig für den Verursacher von der Behörde entfernt.

Größe:

- 0,75 m x 0,20 m (einzeilige Ausführung)
- 0,75 m x 0,32 m (zweizeilige Ausführung)

Farbgebung:

Gewerbe	- grüner Untergrund / gelbe Schrift
Fremdenverkehr	- grüner Untergrund / weiße Schrift
Ortsteile	- weißer Untergrund / schwarze Schrift
Kulturstätten	- brauner Untergrund / weiße Schrift oder Kennzeichnung
Öffentliche Einrichtungen	- grüner Untergrund / weiße Schrift

Auf den Firmentafeln dürfen keine Symbole verwendet werden.

Die Hinweistafeln sind nach Angabe der Behörde auszuführen.

- (5) Die Kosten für eine solche Tafel sind vom Nutznießer inkl. den anteiligen Kosten für die Rohrsteher zu bezahlen.
- (6) Wird in späterer Folge eine Abänderung des Leitsystems beschlossen, dürfen daraufhin die auf diesem Leitsystem basierenden Tafeln ohne Schadenersatz an Dritte wieder entfernt werden.

ARTIKEL II

Diese Richtlinien treten nach Ablauf der Kundmachung in Kraft.

Index: Leitsystem, Erlassung von Richtlinien

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 674) **Kindergarten; Weiterführung des Kindergartenversuches „Einzelintegration“ im Beschäftigungsjahr 2001/2002.**

Frau GR Markart meint, es gehe darum, auch im neuen Jahr den „Einzelintegrationsversuch“ weiterzuführen, weil ein entsprechender Bedarf vorliege. Dazu sei es auch notwendig, die Stützkraft weiter einzustellen.

Bgm. Harb bestätigt diese Ausführungen und meint, es gebe noch zwei weitere Kinder, die eine besondere Betreuung notwendig hätten, die man dann ebenfalls in der Gruppe von Frau Schraffl unterzubringen gedenke.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, den Kindergartenversuch „Einzelintegration“ (für Sarah Kastner) auch im Kindergartenjahr 2001/2002 fortzuführen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, Frau Sigrid Klausner nach dem Tiroler Vertragsbedienstetengesetz, Lohnschema „kgh“, teilbeschäftigt mit 15 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungsstunden), d.s. 37,5 %, wiederum befristet, d.h. im Kindergartenjahr 2001/2002, als „Kindergartenstützkraft“ anzustellen.

Die Dienstzulage für die Sonderkindergärtnerin, Frau Schraffl, wird bis zum Ende des Integrationsversuches weiter gewährt.

Index: Kindergarten, Weiterführung des Integrationsversuches (2001/2002)
Personalangelegenheiten, Anstellung von Frau Klausner (2001/2002)
Klausner Sigrid, Anstellung als Stützkraft (2001/2002)
Schraffl, Weiterführg. des Integrationsversuches (2001/2002) - Dienstzulage

zu 675) **Sozialangelegenheiten:**
Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Sonstiges:

zu 676) **Grünanlagen der Gemeinde; Bekämpfung der Miniermotte bei Kastanienbäumen.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt Sekr. Wurzer mit, dass in den vergangenen drei Jahren etliche Kastanienbäume im Ortsgebiet von der Miniermotte befallen wurden und es dringend erforderlich wäre, Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten (siehe Angebot der Fa. Bio Line, Völs).

Angebot der Fa. Bio Line GesmbH., Völs:

Kirchplatz: 3 kl. Bäume

Senselerstraße: 1 gr. Baum, 1 kl. Baum

Schloss Aschach: 3 gr. Bäume

Pauschale S 23.842,--

20 % Mwst. S 4.768,40

Summe S 28.610,40

Auskunft auf Grund einer Anfrage bei der vorausgegangenen Gemeindevorstandssitzung: Laut Auskunft der Fa. Bio Line ist mit 95%iger Sicherheit davon auszugehen, dass ein Nachspritzen nicht erforderlich ist. Garantie kann keine abgegeben werden. Wichtig ist, dass die Begleitmaßnahmen durchgeführt werden (im Herbst z.Bsp. das Laub entfernen). Gespritzt werden muss sofort, nach Möglichkeit schon kommendes Wochenende (12. / 13.5.2001). Ob die Maßnahme von Erfolg gekrönt ist, sieht man bereits im Herbst. Schlimmstenfalls muss im nächsten Frühjahr nachgespritzt werden.

Bgm. Harb begrüßt den Vorschlag und regt an, den Beschluss zur Bekämpfung der Miniermotte bei den angeführten Kastanienbäumen zu fassen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Bekämpfung der Miniermotte bei den angeführten Bäumen durchführen zu lassen. Der Auftrag ist an die Fa. Bio Line GmbH., Völs, zu erteilen.

Index: Grünanlagen der Gemeinde, Bekämpfung der Miniermotte / Kastanienbäume
Kastanienbäume, Bekämpfung der Miniermotte

zu 677) **Gemeindeversicherungen; Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge der Feuerwehren (Blaulichtpolizze)?**

Bgm. Harb stellt fest, dass man bei genauerer Durchsicht der Unterlagen im Vorstand festgestellt habe, dass im Angebot der Tiroler Versicherung, eingelangt über den Tiroler Gemeindeverband, nicht nur eine Vollkaskoversicherung für Feuerwehrfahrzeuge enthalten sei, sondern auch die Feuer-, Rechtsschutz- und die Haftpflichtversicherung. Man habe daher im Gemeindevorstand gemeint, es solle sich das Versicherungsbüro Posch nochmals mit dieser Frage beschäftigen

und der Gemeinde einen Vorschlag unterbreiten, ob der Abschluss einer solchen „Blaulichtpolizze“ für die Gemeinde sinnvoll sei, ob das überhaupt möglich sei und zu welchen Bedingungen.

Auf die Frage von GR Pleschberger antwortet Bgm. Harb, dass bei Abschluss einer solchen Versicherung selbstverständlich alle Einsätze (nicht nur Brandeinsätze) versichert wären.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Bearbeitung zu vertagen.

Index: Gemeindeversicherungen, Kaskoversicherung für Feuerwehrfahrzeuge?
Feuerwehrfahrzeuge, Abschluss einer Kaskoversicherung?

zu 678)

Nightliner; Einrichtung einer Verkehrslinie Völs – Innsbruck – Wattens zur Nachtzeit.

Bgm. Harb teilt mit, dass von Herrn Reinhard Jug (ÖBB-Bus in Kooperation mit Post-Bus), dieser Tage ein Grobkonzept für die Einrichtung eines „Nightliners“ (Verkehrslinie in den Nachtstunden) vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang bedauert der Bürgermeister, dass er vor dieser GR-Sitzung keine Möglichkeit mehr hatte, dieses Konzept dem Obmann des Jugend- und Freizeitausschusses zu übergeben. Im wesentlichen würden im Konzept drei Varianten aufgezeigt, die auf Grund von Umfragen bzw. nach dem ermittelten Bedarf zusammengestellt wurden (Nutzung durch mindestens 17 Personen pro Linienführung).

Fahrplanvorschlag:

Innsbruck – Hall i.T. – Mils – Volders – Wattens

lbk. Bahnhof	00:20	01:20	02:20	03:20	04:20
Ibk. Museumsstraße	00:23	01:23	02:23	03:23	04:23
Ibk. Hungerhof	00:25	01:25	02:25	03:25	04:25
Rum Rumerhof	00:28	01:28	02:28	03:28	04:28
Hall – Countdown	00:32	01:32	02:32	03:32	04:32
Hall – Unterer Stadtplatz	00:36	01:36	02:36	03:36	04:36
Mils Abzweigung	00:39	01:39	02:39	03:39	04:39
Mils Dorfplatz	00:41	01:41	02:41	03:41	04:41
Volders Gemeindeamt	00:47	01:47	02:47	03:47	04:47
Wattens Marktplatz	00:52	01:52	02:52	03:52	04:52

und retour

Kurz erwähnt Bgm. Harb die angeführten Kosten für Benützer dieser Linien und zwar:

Verbundtarif	- Zeitkarten	
	- Einzelfahrscheine	
	- Schülerausweise	
Sondertarif	- Bonusfahrer	S 30,-
	- Vollzahler	S 40,-
	- Stadtgebiet Innsbruck	S 22,-
	- Umsteiger Aufzahlung (generell)	S 22,-

Erklärung: Bonusfahrer sind Zeitkartenbesitzer, welche eine Zeitkarte (Wochen-, Monats-, Jahreskarte) für Strecken des Postbusses oder des Bahnbusses vorweisen können. Schüler und Lehrlinge (ÖBB, Postbus), welche im Besitz eines Freifahrausweises sind, werden innerhalb der eingetragenen Gültigkeitsdauer, Schüler zusätzlich in den Sommerferien als Bonusfahrer anerkannt. Weitere Ermäßigungen sind nicht vorgesehen.

Zu diesen Tarifen meint Bgm. Harb, dass sehr wahrscheinlich der Sondertarif zum Tragen wird kommen (Bonusfahrer, Vollzahler). Trotzdem seien im Vergleich zu den Taxikosten diese Tarife günstig. Wesentlich sei, dass den Jugendlichen eine sichere Fahrgelegenheit angeboten werde und nicht unbedingt eigene Fahrzeuge gelenkt werden müssen.

Aufteilung des restlichen Finanzierungsbedarfes nach Einwohner:

Gemeinde	Einwohner	Variante A	Variante B	Variante C
Völs	7168	71.833,19	271.050,20	449.337,37
Hall i.T.	12314	123.403,17	465.640,65	771.922,49
Mils	3670	36.778,43	138.777,10	230.059,73
Volders	4249	42.580,81	160.671,36	266.355,26
Wattens	7692	77.084,39	290.864,70	482.185,14

Gesamt-EW	35.093			

offener Zuschussbedarf		351.680,--	1.327.004,--	2.199.860,--

Variante A: Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag (2 Nächte)

Variante B: Do auf Fr, Fr auf Sa, Sa auf So, So auf Mo (4 Nächte) ???

Variante C: täglich

In der Diskussion besteht bezüglich der Fahrten in den Nachtstunden Unklarheit. Aus der Unterlage geht nicht eindeutig hervor, in welchen Nächten der Bus nun tatsächlich eingesetzt wird (siehe Variante B). Bgm. Harb sagt zu, dies noch abzuklären und meint, es werde sich auch der Ausschuss mit GR Junker noch mit diesem Thema auseinandersetzen. Ihm sei wichtig, vom Gemeinderat zu erfahren, woran ein Interesse bestehe. Ihm käme vor, dass die Variante „A“ für Volders ausreichend sei.

In der weiteren Diskussion meldet sich GR Junker zu Wort und schlägt vor, allenfalls die Gemeinde Fritzens dazu zu bewegen, bei dieser Linie mitzumachen (Bahnhof Fritzens), es könnte dann für alle Gemeinden etwas billiger werden. Anschließend möchte er wissen, ob die Unterlandgemeinden an der Linie Völs – Innsbruck mitzahlen müssen?

Zur letzteren Frage erklärt Bgm. Harb, dass die Unterlandgemeinden sicher nur zur Linie Innsbruck – Wattens beisteuern müssen. Der Vorschlag, auch Fritzens anzufahren, wird allgemein gutgeheißen. Gespräche darüber müssten natürlich geführt werden, falls es diese noch nicht gegeben hat.

GR Junker schlägt schließlich noch vor, den „Nightliner“ für ein Jahr vorerst nur probeweise einzuführen, um den Bedarf für die Linie kennen zu lernen.

Dazu meint der Bürgermeister, dass er den Eindruck hatte, es gehe der ÖBB darum, einmal zu erfahren, wo die Präferenzen der Gemeinden liegen. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat sich äußert, was am ehesten seinen Vorstellungen entspricht. Das Ergebnis könne man dann der ÖBB nennen und weiterverhandeln.

GV Dipl.Ing. Wessiak stellt fest, dass der Zuschussbedarf seiner Meinung nach nicht ganz stimmen kann, weil der Zuschuss des Landes, von dem ja auch die Gemeinden etwas abbekommen sollten, in der Variante „A“ fehle. Bei einem Zuschussbetrag seitens der Gemeinde Volders in der Höhe von weniger als S 40.000,-- sei es für ihn keine Frage, dass man da mittut. Das müsse einem das wert sein, dass Jugendliche gesund nach Hause kämen.

Bgm. Harb erklärt, das mit dem Zuschuss des Landes sei nicht ganz fix. Der ausgewiesene Gemeindebeitrag würde daher diesen Zuschuss noch nicht berücksichtigen.

GV Dipl.Ing. Wessiak meint, dann müsse man sich darum kümmern. Denn aus dem Topf „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs“ müsse es da Zuschüsse geben.

Auf die Frage von GR Moriel, ob die Nutzung dieser Linie altersabhängig sei, wird von Bürgermeister geantwortet, dass dies keinen Ausschlag gebe und der „Nightliner“ von jedermann/frau genutzt werden könne.

GR Lener begrüßt den Vorschlag von GR Junker und meint, mit Fritzens sollte man reden, ob sie mitmachen.

GR Junker plädiert dafür, das Projekt entsprechend der Bevölkerung auch kundzumachen.

Das umzusetzen, sei noch eine andere Sache, meint Bgm. Harb. Ihm sei z.Bsp. vorgekommen, es sei besser, die Linie von den Tarifen her kostendeckend zu gestalten und statt dem Gießkannenprinzip (Pauschalzahlung der Gemeinden) die Jugendlichen gezielt mit Gratis- oder Billigkarten anzusprechen. Man solle vorerst aber die Testphase abwarten und dann weiter sehen.

Beschluss: Einstimmig spricht sich der Gemeinderat schließlich für die Variante „A“ als denkbare Lösung aus. In diesem Sinne soll mit den Vertretern von ÖBB und Post-Bus weiterverhandelt werden.

Index: Nachtbus, Nightliner / Verkehrslinie Völs – Innsbruck – Wattens zur Nachtzeit

zu 679)

Johannesfeldstraße; Gehsteigbauvorhaben im Bereich der Fa. Telatzky und im Bereich „Klausner“ (Einmündung Augasse – Johannesfeldstraße).

Bgm. Harb erklärt, es ergebe sich eine günstige Gelegenheit, im Zuge von anderen Gehsteigprojekten (Bundesstraße, Bettelwurfstraße) auch den Gehsteig im Bereich der Fa. Telatzky und im Bereich des Hauses „Klausner“ (Johannesfeldstraße) mit zu errichten, da die Angebotspreise der Fa. Fröschl besonders günstig ausgefallen seien. Die genannten Bereiche seien viel begangen und befahren und es sei dort vor allem sehr dunkel, weshalb man gleich auch eine Beleuchtung errichten sollte. Man könne sich an dieses Vorhaben nur deshalb heranwagen, weil von LR Streiter anlässlich der Gemeindeversammlung die Gewährung einer Bedarfszuweisung zugesagt wurde. Im Vorstand habe man gemeint, man solle das gewünschte Projekt zur Gänze durchziehen, erklärt abschließend der Bürgermeister, und schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Baumeisterarbeiten Gehsteig

Fa. Fröschl, Hall i.T.	S	322.119,40	
Baustelleneinrichtung 2 % vom Nettobetrag	S	6.442,39	
Baustelleneinräumung 2 % vom Nettobetrag	S	6.442,39	
<u>10 % f. Unvorhersehbares und Sonstiges</u>	<u>S</u>	<u>32.211,94</u>	
Zwischensumme	S	367.216,12	
<u>20 % Mwst.</u>	<u>S</u>	<u>73.443,22</u>	
Summe Baumeisterarbeiten	S	440.659,34	brutto

Straßenbeleuchtung / Elektroarbeiten:

Peitschenmasten Fa. I-Center, Innsbruck	S	88.000,--	
Herstellung Stromverteilerkasten Stadtwerke Hall	S	40.000,--	
<u>Elektroarbeiten / incl. Kabel, Fa. Wittmer, Volders</u>	<u>S</u>	<u>50.000,--</u>	
Zwischensumme	S	178.000,--	
Übertrag	S	178.000,--	
<u>10 % f. Unvorhersehbares und Sonstiges</u>	<u>S</u>	<u>17.800,--</u>	
Zwischensumme	S	195.800,--	
<u>20 % Mwst.</u>	<u>S</u>	<u>39.160,--</u>	
Summe Straßenbeleuchtung / Elektroarbeiten	S	234.960,--	brutto

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Fröschl, Hall i.T., mit der Ausführung des Gehsteigbauvorhabens in der Johannesfeldstraße (im Bereich der Fa. Telatzky und im Bereich der Einmündung Augasse – Johannesfeldstraße / bei Haus „Klausner“) zu beauftragen. Die Kosten betragen laut Ermittlung des Baubüros (auf Basis des Angebotes bzw. der Einheitspreise lt. Leistungsverzeichnis Fa. Fröschl, Hall i.T., für den Gehsteig Bundesstraße) rund S 441.000,-- brutto.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, entlang des neuen Gehsteigabschnittes (siehe Planvorlage) eine Straßenbeleuchtung anzubringen. Die Kosten für den Kauf der Beleuchtungsmasten (Fa. I-Center, Innsbruck), für die Herstellung eines Stromverteilerkastens (Stadtwerke Hall) und der erforderlichen Elektroarbeiten (Fa. Wittmer, Volders) betragen laut Ermittlung des Baubüros rund S 235.000,-- brutto (siehe Detailaufstellung oben).

Index: Johannesfeldstraße, Gehsteigbauvorhaben bei Telatzky / bei Klausner

zu 680)

Strompreissenkung durch Liberalisierung des Strommarktes.

Bgm. Harb teilt mit, dass heute mit der Post ein Schreiben der Stadtwerke Hall eingegangen ist, bei dem den Stromkunden nahegelegt wird, bis 31. Mai 2001 sich zu entschließen, Stromabnehmer der Stadtwerke Hall zu bleiben (Angebot Fair plus). Er schlägt aber vor, sich nicht unter Druck setzen zu lassen. Er wolle eine gesonderte Vorstandssitzung einberufen, bei der man sich mit dieser Frage auseinandersetzt. Zu diesem Zweck solle man den Vorstand mit der Entscheidung in dieser Frage beauftragen.

GV Dipl.Ing. Wessiak schlägt vor, bis zu dieser Sitzung auch von anderen Anbietern Angebote einzuholen bzw. Preisvergleiche anzustellen (z.Bsp. in der Nachbarschaft wie Haim KG, Tiwag, etc.). Bei der Bindung, die man da eingehe, solle man darauf achten, dass man die heimische Wasserkraft fördert (einzige saubere Energie – Maßnahme des Umweltschutzes).

In weiteren Wortmeldungen wird dieser Vorschlag gutgeheißen (GV Mag. Stauder, Bgm. Harb). Auch im Gemeindeblatt sollte man dies gegebenenfalls publizieren.

Beschluss: Einstimmig wird der Gemeindevorstand vom Gemeinderat ermächtigt, die Entscheidung zu fällen, von welchem Stromanbieter künftig hin Strom für die Gemeindegebäude bezogen wird.

Index: Strompreissenkung, Vertragsabschluss / Delegation an Gemeindevorstand
Gemeindevorstand, Strompreissenkung / Entscheidung über Vertragsabschluss

zu 681) **Ausstellung von Reisepässen; Zustimmungserklärung gem. Passgesetz.**

Bgm. Harb teilt mit, dass es bisher bereits bundesweite Verwaltungspraxis war, dass Anträge auf Ausstellung eines gewöhnlichen Reisepasses bei den Gemeinden eingebracht und von diesen an die zuständige Passbehörde weitergeleitet wurden. Aus dem vorliegenden Schreiben der BH-Innsbruck zitiert Bgm. Harb, dass diese Erleichterung für Behördenwege der Bürger nunmehr im Zuge der Novellierung des Passgesetzes rechtlich festgelegt wurde. Voraussetzung dafür sei, dass die Bezirksverwaltungsbehörde dies mittels Verordnung mit Zustimmung der Gemeinde festgelegt hat (Anschlag der Verordnung auch an der Amtstafel). Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung soll nur erfolgen, wenn der Antragsteller im örtlichen Wirkungsbereich der Gemeinde einen Wohnsitz hat (dies muss kein Hauptwohnsitz sein). Um dem Bürger unnötige Behördengänge zu ersparen, werden seitens der BH-Innsbruck die Gemeinden eingeladen, eine dafür notwendige Zustimmungserklärung zu beschließen (siehe Vorlage).

Beschluss: Einstimmig erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zur Abgabe folgender Erklärung:

Zustimmungserklärung gemäß §§ 16 Abs. 2 und 19 Abs. 6 Passgesetz:

Die Gemeinde Volders erklärt hiermit ausdrücklich ihre Zustimmung, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung von gewöhnlichen Reisepässen sowie Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen beim Bürgermeister eingebracht werden können, sofern der Antragsteller in der betreffenden Gemeinde seinen Wohnsitz hat. Diese Zustimmungserklärung beinhaltet auch die Ermächtigung des Bürgermeisters, sich die Identität der Antragsteller nachweisen zu lassen, die Erledigung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durch Ausfolgung zuzustellen und Vorpässe zu entwerten. Weiters erstreckt sich die Ermächtigung des Bürgermeisters mit Einverständnis der Gemeinde darauf, die Übereinstimmung des Antrages mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen.

Index: Reisepässe, Zustimmungserklärung gem. Passgesetz

zu 682) **Kindergarten / Amtsgebäude; Kauf eines Dampfreinigers.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der Fa. Lentner, Wattens, einen Dampfreiniger zur Verwendung im Kindergarten und im Gemeinde-Amtsgebäude zu kaufen. Der Anschaffungspreis beträgt S 6.290,- brutto (Vorsteuerabzugsberechtigung bei Anschaffung für Kindergarten).

Index: Kindergarten, Kauf eines Dampfreinigers
Amtsgebäude, Kauf eines Dampfreinigers

Allfälliges:

Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“; Mittagessen?

GR Junker teilt mit, dass er heuer das Mittagessen für die Kinder, die am Ferienprojekt teilnehmen, nicht wie ursprünglich geplant im Cafe „Poststüberl“ abhalten kann, sondern die Ausspeisung im Restaurant „Marmaris“ erfolgen wird.

Asylantenheim Kleinvolderberg; Verwendung des Gebäudes?

GR Moriel stellt die Anfrage, ob man wisse, was nach der Schließung des Asylantenheimes Kleinvolderberg mit den Gebäuden dort geschehen wird?

Bgm. Harb erklärt, er wisse darüber nicht Bescheid und könne deshalb auch keine Auskunft geben.

Großvolderberg Landesstraße; Loch im Apshalt?

GR Markart teilt mit, dass im Straßenabschnitt der Großvolderberg-Landesstraße oberhalb „Wildauer“ ein größeres Loch sei (unangenehm für Autofahrer, Sturzgefahr für Radfahrer).

Bgm. Harb erklärt, im Bauhof sei man der Meinung, das sei Arbeit der Landesstraßenverwaltung.

GR Moriel meint, das könne auch der Bauhof auf kurze und schnelle Art erledigen.

Frühjahrskonzert der Senseler Musikkapelle Volders!

Vzbgm. Meixner lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, am Frühjahrskonzert der Senseler Musikkapelle Volders am Freitag, den 18.5.2001, 20.00 Uhr, im „Saal Volders“ teilzunehmen.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Daten zur 36. GR-Sitzung vom 10.5.2001:

nicht anwesend waren: GR Angerer Hermann

Ersatz: GR Wurzer Karl

Beschlüsse:	23
davon einstimmig:	23
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	7
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	1 Std. / 30 Min.